

Ministerium für Schule und Berufsbildung
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachbereichsdienst Kindertagesbetreuung
Postfach 1140
23909 Ratzeburg

KP. HERZOGTUM LAUENBURG				
DER LANDRAT				
EING. 26. FEB. 2015				
TGB.NR.				

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: III 202 /
Meine Nachricht vom: /

Susan Kagelmacher
Susan.Kagelmacher@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2468/
Telefax: 0431 988-6132468/

Handwritten signature and initials

Handwritten note: Kopie Ps 1. MR 2.4.15 24.02.2015

Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land stellt den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG) für Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Jahr 2015 insgesamt 13,2 Mio. € zur Verfügung.

Diese Haushaltsmittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten auf Antrag zweckgebunden für Maßnahmen der Schulsozialarbeit zugewiesen. Die Schulen der dänischen Minderheit sollen angemessen berücksichtigt werden.

Die Höhe der jeweiligen Zuweisung bemisst sich gem. § 28 Abs. 2 FAG nach dem Prozentanteil, mit dem der einzelne Kreis bzw. die kreisfreie Stadt im jeweils vorvergangenen Jahr (2013) am Gesamtvolumen der Ausgleichsleistungen des Bundes gem. § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz beteiligt war. Auf der Grundlage dieses Verteilerschlüssels und unter Berücksichtigung der um die Hortmittel bereinigten Summe wurden die jeweiligen Zuweisungsbeträge an die Kreise und kreisfreien Städte berechnet.

Die Zuweisung wird unter folgenden Auflagen gewährt:

1. Die Maßnahmen für Schulsozialarbeit sind gem. § 6 Abs. 6 Schulgesetz geeignet, die Schulen bei der Erfüllung ihres pädagogischen Auftrages zu unterstützen.
2. Für Maßnahmen der Schulsozialarbeit wird nur Personal eingesetzt, für das dem Anstellungsträger ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorliegt und das gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz vor Aufnahme der Tätigkeit belehrt wurde. Die Kosten der Führungszeugnisse trägt das Land nicht.
3. Zur Erbringung der Maßnahmen für Schulsozialarbeit werden ausschließlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingesetzt. Der Anstellungsträger ist verpflichtet, ihnen den Mindestlohn nach § 5 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes für das

Land Schleswig-Holstein vom 13.11.2013 in der gültigen Fassung zu zahlen. Zum Nachweis ist die beigefügte Erklärung vom jeweiligen Anstellungsträger (Anlage 1) ausgefüllt zurück zu schicken. Der Zuweisungsempfänger hat die zur Überprüfung erforderlichen Unterlagen (z.B. Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen) auf Anforderung der Bewilligungsstelle vorzulegen.

4. Die Kreise und kreisfreien Städte prüfen die Verwendungsnachweise der Zahlungsempfänger (Schulträger) und stellen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) einen Sachbericht über Tätigkeitsfelder und Mitteleinsatz für Schulsozialarbeit zur Verfügung, dem zu entnehmen ist, dass die im Jahr 2015 zur Verfügung gestellten Landesmittel zweckmäßig und wirtschaftlich verwendet wurden. Die Übermittlung an das Ministerium hat bis zum 30.04.2016 nach dem Muster in der Anlage 2 zu erfolgen.

Werden die Auflagen nicht erfüllt, kann der Zuweisungsbescheid auch mit Wirkung für die Vergangenheit nach § 117 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) widerrufen werden. Bereits gewährte Zuweisungen wären in diesem Fall nach Maßgabe des § 117 a LVwG zu erstatten.

Sofern Sie die Auflagen erfüllen und den in der Anlage 3 beigefügten Antrag auf Zuweisung der Landesmittel an das MSB richten, erhalten Sie für das Haushaltsjahr 2015 folgenden Betrag:

770.790,81 €

Der Betrag wird nach Ablauf der Rechtsmittelbelehrungsfrist, jedoch nicht vor dem 15.04.2015, in zwei Teilbeträgen, und zwar in Höhe von **385.395,41 €** und in Höhe von **385.395,40 €** zum 15.10.2015 überwiesen.

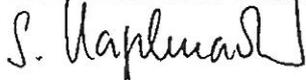
Soweit die Mittel in Form der Zuwendung weiter gegeben werden, sind die VV-K zu § 44 LHO zugrunde zu legen und zu überprüfen, ob die Letztempfänger die Vorgaben des Landesmindestlohngesetzes einhalten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, in 24837 Schleswig, erhoben werden.

Sie können die Bestandskraft des Bescheides vorzeitig herbeiführen, indem Sie die anliegende Rechtsmittelverzichtserklärung (Anlage 4) ausgefüllt zurückschicken und damit auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Susan Kagelmacher

Anlagen:

1. Erklärung zur Einhaltung des Landesmindestlohngesetz
2. Sachbericht über Tätigkeitsfelder und Mitteleinsatz für Schulsozialarbeit
3. Antrag auf Zuweisung der Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit
4. Rechtsmittelverzichtserklärung

Absender:

(Name und Anschrift des Anstellungsträgers, Kreis.....)

.....
.....
.....
.....

E-Mail-Adresse:

Ministerium für Schule und Berufsbildung
III 202
Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

**Erklärung zu den Zuweisungen des Landes gemäß § 28 Abs. 1 FAG
für Maßnahmen der Schulsozialarbeit**

Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBl. Schl.-H. S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen.

Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind.

Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungszieles eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. SGB IX nicht unter den Arbeitnehmerbegriff.

Dementsprechend verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, meinen/ unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraums mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zu zahlen. In meinem/in unserem Unternehmen kommt kein Tarifvertrag/ kommt folgender Tarifvertrag zur Anwendung:

Kreis / kreisfreie Stadt:
Anspruchspartner /-in mit Tel-Nr.:

Sachbericht über die Verwendung der Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit gemäß § 28 Abs. 1 FAG für das Haushaltsjahr 2015 - Abgabetermin im MSB: 30.04.2016

Lfd. Nr.	Empfänger der Landesmittel (Schulträger)	Höhe der vom Kreis an den Schulträger zugewiesenen Mittel - insgesamt in €	Höhe der tatsächlichen Personalkosten des Schulträgers für Maßnahmen der Schulsozialarbeit in €	Name und Bezeichnung der Schule/n, an der /an denen Schulsozialarbeit umgesetzt wurde	Stellenumfang (1,0 Stelle entspricht 36,7 Zeistunden)	Zeitraum des Einsatzes von... bis (z.B. 01.03.-31.12.2015)	Haupttätigkeitsfelder, der für Schulsozialarbeit eingesetzten Fachkräfte
Bsp.	Schulverband.....	60.000,00 €	40.000,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule an der..... in.....	1,00	01.01.-31.12.2015	Beratung, Unterstützung, Einzelfallhilfen, Konfliktmanagement
1			15.000,00 €	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe in	0,40	01.04.-31.12.2015	Sozialkompetenztraining, Prävention und Einzelförderung in besonderen Bereichen
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
	Summen:	0,00 €	0,00 €		0,00		
	Empfänger der Landesmittel (Schulträger)		Höhe der sonstigen Kosten				Art der angefallenen Kosten
Bsp.	Schulverband.....		5.000,00 €				Fortbildung für Schulsozialarbeiter, Sachkosten
1							
2							
3							
4							
5							
6							
	Summen:		0,00 €				
	Gesamtsummen	0,00 €	0,00 €		0,00		

sachlich und rechnerisch richtig
Datum und rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

Kreis / kreisfreie Stadt:

Ansprechpartner:

Straße / Postfach

PLZ / Ort:

E-Mail-Adresse:

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Frau Kagelmacher, III 202

Brunswiker Str. 16-22

24105 Kiel

Ort, Datum

Antrag auf Zuweisung der Landesmittel für den Kreis / die kreisfreie Stadt

**gemäß § 28 Abs. 1 FAG und des Bescheides des Ministeriums für Schule und
Berufsbildung (MSB) vom für das Haushaltsjahr 2015
für Maßnahmen der Schulsozialarbeit**

Hiermit bitte ich um Zuweisung der Landesmittel gemäß Bescheid des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein auf nachfolgendes Konto.

Bankverbindung des Kreises / der kreisfreien Stadt:

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck / Kassenzeichen:

Die Auszahlung der Zuweisungssumme erfolgt durch das MSB in zwei Raten, jeweils zum 15.04.2015 und zum 15.10.2015.

Ich erkläre, dass ich von dem Inhalt des Bescheides Kenntnis erhalten habe, ohne Einschränkungen damit einverstanden bin und die darin enthaltenen Auflagen berücksichtigen werde bzw. die Einhaltung durch die Letztempfänger der Landesmittel überwachen werde.

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift des Kreises / der kreisfreien Stadt:

Absender:

(Name und Anschrift des Kreises / der kreisfreien Stadt)

.....
.....
.....

Ansprechpartner:

E-Mail-Adresse:

Ministerium für Schule und Berufsbildung
III 202
Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

Rechtsmittelverzichtserklärung

Den Bescheid des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein vom über eine Zuweisung im Umfang von € für die Durchführung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit gem. § 28 Abs. 1 FAG im Haushaltsjahr 2015 und den Kreis / die kreisfreie Stadt habe/n ich/ wir am 2015 erhalten.

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir von dem Inhalt dieses Bescheides Kenntnis erhalten habe/n und ohne Einschränkungen in vollem Umfang damit einverstanden bin/sind.

Ich/wir verzichten auf die Einlegung von Rechtsmitteln und mir/uns ist bekannt, dass dieser Bescheid damit bestandskräftig und unanfechtbar wird.

Ort Datum

rechtsverbindliche
Unterschrift / Stempel